Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 25.07.2013

Beschluss-Nr.: 288-(V.)/2013

Gegenstand der Vorlage:
MittelfristigeSchulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24 für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben

Gesetzliche Grundlagen:
§ 22 (2) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulGLSA) in der Bekanntmachungsneufassung vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68)
§ 6 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPl-VO) vom 22.09.2008 (GVBl. LSA S. 309)
§ 4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPl-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (GVBl. LSA S. 244)

Begründung:
Die Landkreise stellen gemäß § 22 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt Schulentwicklungspläne (SEPl) für ihr Gebiet im Benehmen mit der Schulbehörde und den kreisangehörigen Gemeinden unter Mitwirkung der Kreiseltern- und Kreisschülerräte auf. Hierzu ist dem Landkreis Börde eine durch Stadtratsbeschluss bestätigte mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben zuzuarbeiten.
Grundlage der Betrachtung bei der Ermittlung der beigefügten Schülerzahlen waren die Schulbezirke vor deren Aufhebung, um eine Vergleichbarkeit der Daten über die Jahre zu gewährleisten.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Wedringen	01.07.2013	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	02.07.2013	
Ortschaftsrat Satuelle	03.07.2013	
Ortschaftsrat Uthmöden	04.07.2013	
Ortschaftsrat Hundisburg	10.07.2013	
Hauptausschuss	11.07.2013	
Stadtrat	25.07.2013	

Anlagen:
Anlage 1: Bestandsdaten und voraussichtliche Schülerzahlen Grundschule „Gebrüder Alstein“
Anlage 2: Bestandsdaten und voraussichtliche Schülerzahlen Grundschule „Otto Boye“
Anlage 3: Bestandsdaten und voraussichtliche Schülerzahlen Grundschule „Erich Kästner“
Anlage 4: Stellungnahme Stadtschülerrat (wird nachgereicht)
Anlage 5: Stellungnahme Stadtelternrat (wird nachgereicht)

Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die mittel- und langfristige Schulplanung für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben als Zuarbeit für den Schulentwicklungsplan für den Landkreis Börde.
(Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit Langfristprognose bis zum Schuljahr 2023/24).

Bürgermeister